

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 13.06.1978

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, dem 08.06.1978 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 28. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Ganahl Edmund, Dügler Rudolf, Schmidt Karl  
und Tomaselli Oskar.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner  
Vonbank Peter, Dr. Sander Harmann, Kieber  
Ludwig, Marosch Manfred, Haumer Rudolf,  
Schnitzer Ludwig, Dipl. Ing. Kieber Herbert,  
Netzer Fritz und Hueber Guntram für die ÖVP.  
Hutter Josef, Schönborn Eleonore, Dkfm.  
Piske Jürgen und Mühlbacher Herbert für  
die ORTSPARTEI.  
Kessler Emil, Bitschnau Werner und Farkas  
Walter für die SPÖ.  
DDr. Bertle Heiner und Konzert Manfred für  
die FPÖ.  
Schriftführer: Gsekr. Marchetti Herbert.  
Referent: Gde. Bautechniker Hutter Josef.

Entschuldigt abwesend: Zangerle Armin,  
Dipl. Ing. Eder Albert und Tschann Werner.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Beschlußfassung über den Flächenwidmungsplan.
- 2.) Anstalts- und Ambulanzordnung für das Gemeindekrankenhaus Schruns.
- 3.) Delegation der Vertreter der Marktgemeinde Schruns in die Verbandsleitung des Verkehrsverbandes Montafon.

- 4.) Personalangelegenheit in vertraulicher Beratung.
- 5.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

Zu 1.)

Einleitend berichtet der Vorsitzende über die zahlreichen Beratungen des Raumordnungsausschusses, wobei die Zielsetzungen fixiert wurden. Der erste maßgebliche Schritt wurde mit der Bausperrenverordnung am 14.06.1974 durch die Gemeindevertretung gesetzt. Dadurch war der Baubehörde ein wirkungsvolles Instrument zur Verhinderung solcher Bauten gegeben, welche dem Raumplanungsziel entgegengestanden wären. Die Gemeindevertretung konnte am 05.10.1977 den Entwurf zum Flächenwidmungsplan beschließen und die Auflagefrist vom 14.11.1977 bis 14.01.1978 festlegen. Während dieser Frist sind ca. 240 Abänderungsanträge zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes eingegangen, wovon sich mehr als die Hälfte auf die im Entwurf vorgegebenen Freihalteflächen für Straßenprojekte bezogen. Der Raumordnungsausschuß hat in vielen Sitzungen jeden Antrag genau geprüft und es konnten ca. 50 % jener Anträge, welche die Flächenwidmung betrafen, positiv erledigt werden. Den restlichen Anträgen konnte nicht stattgegeben werden, da sie gravierend gegen die Zielsetzungen waren (Baulandausweitung - Zersiedelung: Gefahrenzonenplan etc.). Der Vorsitzende erläutert anhand des zur Beschlußfassung stehenden Planes die Änderungen gegenüber dem an die Bevölkerung ausgesandten Entwurf zum Flächenwidmungsplan. Er verweist noch ausdrücklich darauf, daß der vorliegende Flächenwidmungsplan keine Verkehrsplanung bedeutet, sondern daß darin nur Flächen zur Freihaltung geplanter Straßenprojekte eingetragen sind. Auch in dieser Hinsicht wurden seitens des Raumplanungsausschusses im Entwurf vorgesehene Freihalteflächen für eventuell zu errichtende Straßen, nicht mehr in den vorliegenden Plan übernommen. Die Vorbehaltsflächen für öffentliche Zwecke, wurden generell belassen. Bezüglich der roten Punkte (= ca. 1000 m<sup>2</sup> Baugrund) bemerkt der Vorsitzende, daß nur die innerhalb der Auflagefrist beantragten Punkte vergeben werden konnten. Aufgrund eventueller Mißverständnisse sollen im Zuge nachträglicher Antragstellung noch rote Punkte zugeteilt werden. Die Begrenzung der im Plan dargestellten Bauflächen ist durch den voraussichtlichen Bauflächenbedarf der nächsten 15 Jahre, bei einer Zielrichtung von 4.550 Einwohnern und 1000 Hotelbetten gegeben.

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, GV. Peter Vonbank berichtet kurz über die geleistete Arbeit dieses Ausschusses.

In der nun folgenden Debatte werden verschiedene Probleme aufgeworfen und Anfragen an den Vorsitzenden gestellt.

GV. Kieber Ludwig: Er stellt die Anfrage, ob im Falle einer negativen Entscheidung die betroffenen Parteien verständigt werden.

Der Vorsitzende erläutert das weitere Verfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften und bemerkt, daß durch die Flächenwidmung sicherlich Eingriffe in private Rechte gegeben sind, welche jedoch im Interesse des öffentlichen Wohles notwendig erscheinen. Der nächste Schritt werde die Erstellung von Detailverbaungsplänen sein.

GV. Hueber Guntram: Die Einschränkung des Baugebietes durch den Flächenwidmungsplan bringt insbesondere für die heirats- und bauwillige Jugend unlösbare finanzielle Belastungen. Die jetzt schon gegebene Abwanderung dieses Personenkreises in andere Gemeinden könnte nur dadurch gestoppt werden, daß die Gemeinde Schruns Bauflächen ankauft und zu vertretbaren Preisen an solche Bauwerber weitergeben würde.

GV. Kassler Emil: Er schließt sich der Ansicht seines Vorredners an und verweist auch in diesem Zusammenhang auf den Ankauf der Liegenschaft Bitschnau Elsa durch die Marktgemeinde Schruns. Diese Flächen sollten als Bauplätze bzw. Abtauschflächen bei notwendigen Grundablösungen vorbehalten bleiben.

Hiezu erwidert der Vorsitzende daß beim seinerzeitigen Grundkauf keine Zweckwidmung vorgesehen war. Die Lage dieser Liegenschaft im Ortsteil Gamprätz sei jedoch für das nun vorliegende Ausbauprojekt der Hochjochbahn besonders günstig.

EM. Farkas Walter: Auch er erachtet eine Kontaktstelle für Verkauf- und Kaufwünsche an Bauplätzen im Interesse der bauwilligen Einheimischen für notwendig.

Der Vorsitzende stellt hiezu fest, daß diese sicherlich begrüßenswerte Initiative zum Scheitern verurteilt ist, wenn nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Überdies wäre zu bedanken, daß bei solchen Vermittlungsaktionen zusätzliche Steuern und Gebühren an das Finanzamt zu entrichten sind.

GV. DDr. Bertle Heiner: Ein Beschluß über die Flächenwidmung sollte nicht vor der Lösung des Verkehrsproblemef gefasst werden. Die Landesregierung wird in nächster Zeit Klarheit über verschiedene Ausbauprojekte im Tal Montafon schaffen. Durch die im Flächenwidmungsplan vorgesehenen Freihalteflächen für Straßenprojekte, welche sicherlich nicht in ihrer Gesamtheit zur Ausführung kommen können, werden die Gemeindebürger in der Verfügungsmöglichkeit über ihren Grundbesitz eingeschränkt, während sich die Gemeinde alle Möglichkeiten offen hält. Die Entwicklungen der letzten Zeit haben den vorliegenden Plan bezüglich der Verkehrsflächen bereits überholt. In verschiedenen Gemeinden des Landes sei zuerst die Verkehrsplanung und dann die Flächenwidmung beschlossen worden.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß der vorliegende Flächenwidmungsplan grundsätzlich den Zielsetzungen entspricht. Entwicklungen auf spätere Jahre können unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Frist zum Abschluß des Flächenwidmungsplans, nicht abgewartet werden. Die Gemeindevertretung wird jeweils zum gegebenen Zeitpunkt notwendig erscheinende Abänderungen zu beschließen haben.

GV. Dkfm. Piske Jürgen: Probleme bei der Raumplanung ergeben sich überall, speziell auf dem Sektor der Verkehrsplanung. Diese Erfahrung habe er als Mitglied der Landesraumplanungskommission machen können. Bezüglich des Liegenschaftsankaufes Bitschnau Elsa durch die Marktgemeinde Schruns verweist er darauf, daß die Kaufverhandlungen durch die Montafoner Hochjochbahn schon vor längerer Zeit begonnen wurden und nun durch den Bürgermeister abgeschlossen werden konnten.

Vonbank Peter: Eine Unsicherheit bezüglich der Verkehrsplanung ist sicherlich derzeit durch verschiedene geplante Projekte im Tal Montafon gegeben. Die Planung kann und muß daher lebendig betrieben werden.

GV. Haumer Rudolf: Die geplanten Projekte müssen der derzeitigen Zielsetzung unserer Raumplanung untergeordnet werden.

GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert: Er verweist grundsätzlich darauf, daß in den vielen Sitzungen des Raumordnungsausschusses gründliche Vorarbeit geleistet wurde und vertritt daher den Standpunkt, daß die Flächenwidmungsplanung beschlossen werden muß. Er selbst könne jedoch nur dann zustimmen, wenn das Ausbauprojekt der Hochjochbahn "Kreuzjoch", welches erst seit Februar 1978 konkret bekannt ist, eingehend und gründlichst beraten wird. Es wäre nicht zu verantworten, wenn bestehende oder geplante Wohnstraßen als Zubringer für das neue Projekt umfunktioniert würden.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß durch die Anbindungsmöglichkeit der Talstation im Gamprätz an die Umfahrungsstr., diese Gefahr nicht gegeben ist.

GV. Dkfm. Piske Jürgen: Die Hochjochbahn würde lieber die bestehende Bahn auf die dringend notwendige Leistungsfähigkeit ausbauen. Unter besonderer Rücksichtnahme auf die Ortsplanung, wird der neuen Talstation Gamprätz der Vorzug gegeben.

GV. Schönborn Eleonore: Sie stellt die konkrete Anfrage, ob der Beschluß des Flächenwidmungsplanes die Neutrassierung der Montjolastr. beinhaltet.

Der Vorsitzende erklärt, daß dies nicht der Fall ist, sondern jedes zur Ausführung gelangende Straßenprojekt eigens durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden muß.

VbGm. Brugger Georg: Unter Hinweis auf das Auslaufen der Bausperre und die damit verbundene Gefahr, daß Bauwerke welche der Zielsetzung der Raumplanung zuwiderlaufen, gesetzlich nicht verhindert werden könnten, begründet er die Notwendigkeit der heutigen Beschlußfassung über den Flächenwidmungsplan. Die darin enthaltenen Straßenfreihalteflächen erachtet er für die konkrete Verkehrsplanung als unbedingt notwendig. Weiters stellt er den Antrag, daß im Zuge der heutigen Beschlußfassung über den Flächenwidmungsplan auch gleichzeitig beschlossen wird, daß die Zuteilung der roten Punkte nicht allgemein auf den Grundbesitz des Antragstellers, sondern exakt auf eine bebauungsfähige Fläche der Liegenschaft vergeben werden.

GR. Tomaselli Oskar: Die vorliegende Verkehrsplanung muß als unbefriedigend bezeichnet werden, da vorallem eine Entscheidung über die A) und B) Knoten der B 188 noch nicht gefallen ist.

GR. Ganahl Edmund: Er bezeichnet die heutige Beschlußfassung als terminmäßig ungünstig. Die Ermittlungen durch das Land Vorarlberg, bezüglich der Raumplanung im Tal Montafon, sind noch offen. Grundsätzlich sei bei Beginn der Raumplanung die Ansicht vertreten worden, daß zuerst die Verkehrsplanung und dann die Flächenwidmungsplanung durchgeführt werden soll. Leider sei man in der Verkehrsplanung nicht weiter gekommen.

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß dieser Ablauf allen Beteiligten lieber gewesen wäre, aber es ergebe sich nun die Notwendigkeit, daß der klar erarbeitete Teilbereich der Flächenwidmung beschlossen werden müsse.

GV. Dkfm. Piske Jürgen: Bezüglich der Verkehrsplanungen müsse man bedenken, daß diese auch ihren finanziellen Aspekt haben. Eine Realisierung wird immer von den finanziellen Möglichkeiten des Landes und der Gemeinde abhängen.

VbGm. Brugger Georg ersucht abschließend, den Antrag des Raumplanungsausschusses mit seinem Zusatzantrag bezüglich der roten Punkte zur Abstimmung zu bringen.

GR. Tomaselli Oskar beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten zu Fraktionsbesprechungen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden für die Dauer von 5 Minuten unterbrochen.

Bei Fortsetzung der Sitzung gibt GV. DDr. Bertle Heiner als Ergänzung des Antrages des Raumordnungsausschusses folgende Erklärung ab:

Der vorliegende Flächenwidmungsplan entspricht den zu Beginn der Planungsarbeit aufgestellten Zielsetzungen für die künftige Entwicklung von Schruns. In diesem und damit im vorliegenden Plan, sind weder ein weiterer Ausbau der Hochjochbahn, noch die durch eine evtl. Erhöhung der Seilbahnkapazität im Silbertal, bzw. in der Innerfratte sich ergebende Erhöhung des Verkehrsaufkommens und Art der Straßenführung durch Schruns berücksichtigt. Das Verkehrskonzept und die Hochjochbahnplanung sind in eigenen Beratungen und Beschlüssen der Gemeindevertretung in Anpassung an den vorliegenden Plan festzulegen.

In der abschließenden Abstimmung wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Schruns in der vorliegenden Form stimmenmehrheitlich genehmigt. Gleichzeitig wird beschlossen, daß jedem aktiven Landwirt weiterhin die Möglichkeit offen steht, den 1. "roten Punkt" zu beantragen.

Gegenstimme: GV. Mühlbacher Herbert, mit der Begründung, daß das von ihm immer aufgezeigte Problem des Wertausgleiches ungelöst sel.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, daß sich alle an der Planungsarbeit beteiligten G. Vertreter dieser Problematik bewußt waren.

Die Gemeindevertretung spricht dem Sachbearbeiter Gde. Bautechniker Hutter Josef für die zum Flächenwidmungsplan geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

EM. Farkas Walter verläßt die Sitzung wegen anderweitiger Verpflichtungen.

Zu 2.)

Die im Dezember 1977 beschlossene Anstalts- und Ambulanzordnung für das Krankenhaus der Marktgemeinde Schruns wurde seitens der Landesregierung wegen ihrer zu umfangreichen Ausführung nicht genehmigt.

Insbesondere wurde auf mehrere Abschnitte verwiesen, welche bereits durch das Gemeindegesetz, das Spitalgesetz, das Abgabenverfahrensgesetz u.a., eindeutig geregelt und daher in die Anstaltsordnung nicht mehr aufzunehmen sind. Seitens der Ärzteschaft und im besonderen durch Dr. Ernst Tagwercher, wurde eine entsprechende Überarbeitung vorgenommen.

Das Ergebnis wurde anlässlich einer Vorbesprechung beim Amt der VlbG. Landesregierung geprüft und gutgeheißen.

Der Vorsitzende und GV. Dr. Sander Hermann als ärztlicher Leiter des Krankenhauses, geben hiezu noch kurze Erläuterungen.

GV. DDr. Bertle Heiner macht auf 2 schreib- und satztechnische Mängel aufmerksam, welche in der Endvorlage berücksichtigt werden.

Mit dem Dank an Dr. Ernst Tagwercher für seine geleistete Arbeit, wird die Anstalts- und Ambulanzordnung für das Krankenhaus der Marktgemeinde Schruns einstimmig beschlossen.

Zu 3.)

Laut Mitteilung des Verkehrsverbandes Montafon sind bei der kommenden Jahreshauptversammlung satzungsgemäß Neuwahlen vorzunehmen. Die bisherigen Vertreter der Marktgemeinde Schruns in der Verbandsleitung waren Dkfm. Piske Jürgen, Fussenegger Klaus, Bgm. Wekerle Harald und GR. Karl Schmidt, wobei Dkfm. Piske als derzeitiger Verbandsobmann in die Verbandsleitung kooptiert wurde. GV. Dkfm. Piske Jürgen erklärt, daß er beabsichtigt die Obmannsstelle zurückzulegen, falls sich bei den Neuwahlen die Bereitschaft eines entsprechenden Kandidaten ergibt. Die Marktgemeinde Schruns ist zur Entsendung von 3 Vertretern in die Verbandsleitung berechtigt. Es wird daher einstimmig beschlossen, daß Bgm. Wekerle Harald, GR. Schmidt Karl und Fussenegger Klaus als Vertreter der Marktgemeinde Schruns in die Verbandsleitung delegiert werden, in Erwartung dessen, daß Dkfm. Piske wieder in die Verbandsleitung kooptiert wird.

Zu 4.)

GV. Hutter Josef verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Gde. Bautechniker Hutter Josef hat um die Gewährung eines Dienstgeberdarlehens, in Höhe von S 25.000, -- zinsfrei auf die Dauer von 10 Jahren angesucht. Diesem Antrag wird ohne Debatte einstimmig stattgegeben.

Zu 5.)

- a) Der Vorsitzende berichtet über die Vorbereitungsarbeiten zur 50-Jahrfeier MG. Schruns, sowie über die vorgesehene Abwicklung der Festsitzung, welche noch im Rahmen des Gemeindevorstandes und des Kulturausschusses beraten wird.

- b) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der VlbG. Landesregierung, wonach ein Teilstück der Montjolastr. (Landesstr.) kostenfrei in das Eigentum der Marktgemeinde Schruns (öffentliches Gut - Straßen und Wege) übertragen wird.
- c) Der Vorsitzende berichtet, daß die Marktgemeinde Schruns die Ausscheidung des Müllgrabens im Bereiche des Grundbesitzes Kieber Amalie aus dem öffentlichen Wassergut und Verkauf an die Marktgemeinde Schruns beantragt hat.
- d) Der Vorsitzende berichtet, über den notwendigen Grundankauf von 68 m<sup>2</sup> von Dir. Max Thomann an der Kronenbrücke, zur Gestaltung des Verbindungsweges Kronenbrücke - Litzdamm.
- e) Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundene Sitzung des Schulverbandes Außermontafon, sowie über das Ergebnis der Wasserrechtsverhandlung für den Betrieb der Wärmepumpe für die Hauptschule-Grüt und die Ableitung der hiebei anfallenden Abwässer Durch Versickerung. Da beim bestehenden Pumpbrunnen die Doppelfunktion als Wärmepumpe und Einspeisung in die Trinkwasserleitung bei Notfällen untersagt wurde, ist die Notwendigkeit für die Neuerrichtung einer Pumpanlage gegeben. Mit dem Schulverband müssen Verhandlungen bezüglich Kostenbeteiligung geführt werden. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, daß seitens der BH-Bludenz die Sprengelteilung für die Hauptschulen Schruns-Dorf und Schruns-Grüt bekanntgegeben wurde.

Unter "Allfälligem" macht GR. Schmidt Karl darauf aufmerksam, daß innerhalb des Ortsbereiches verschiedene Beleuchtungsmasten neu gestrichen werden müssen.

GV. Mühlbacher Herbert kritisiert einzelne Zeitungsberichterstattungen über Gemeindevertretungssitzungen, welche oftmals unrichtige bzw. unklare Darstellungen bringen. Er führt dies darauf zurück, daß die Schreiber dieser Artikel bei den Sitzungen selbst nicht anwesend sind und über dritte Personen informiert werden.

GV. Schönborn Eleonore bringt vor, daß aus Anlaß des 50-Jahrjubiläums der Marktgemeinde Schruns der geeignete Zeitpunkt zur Ehrung des verstorbenen Dozent Dr. Edwin Albrich wäre, da dieser eine Pionierarbeit für den Aufschwung der Marktgemeinde Schruns geleistet habe. Sie könnte sich hiebei insbesondere die Benennung einer Straße nach Doz. Albrich vorstellen.

GV. Kessler Emil bezieht sich auf die Studie zum Aubauprojekt[??] der Hochjochbahn, worin unter anderem die Errichtung und der Betrieb einer Tennishalle von privater Hand in absehbarer Zeit angekündigt ist. Dkfm. Piske gibt hiezu bekannt, daß diese Halle von der Fa. Ing. Karl Jäger auf dem für Reitzwecke reservierten Grund in der Gemeinde Tschagguns errichtet werden soll.

GR. Ganahl Edmund erinnert an die Fortsetzung der begonnenen Arbeit für die Betafelung denkwürdiger Gebäude. Weiters urgiert er die Schlußabrechnung für das Mehrzweckhaus und eine notwendige Zusammenkunft der musikschulerhaltenden Gemeinden zur Besprechung anstehender Probleme.

Abschließend verweist er eindringlich auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Jugendhauses für 15- bis 19-jährige. Gerade diese Altersgruppe bedürfte zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit dringend der öffentlichen ideellen und finanziellen Unterstützung, wobei er sich über die Probleme der klaglosen Führung eines Jugendhauses im Klaren sei.

Gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Gde.Sekretär

Bürgermeister